

C 2.2 Abstimmung naturschutzfachlicher Parameter für Schleswig-Holstein

Abschnitt II.3, B 431 bis A 23 (Schleswig-Holstein)

Der Auftraggeber hat unter fachlicher Hinzuziehung des Landesamt für Natur u. Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU) die naturschutzfachlichen Parameter abgestimmt, die im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur A 20 eine vertiefend zu betrachtenden Konkretisierung faunistischer Ermittlungen erfordern.

Aus Sicht des LANU sind vier grundsätzliche Anforderungen biologischer Fachbeiträge bei der Planung zu berücksichtigen:

1. Die Erfassung der Tierartengruppen soll auf repräsentativen Probeflächen erfolgen.
2. Grundsätzlich ist eine Aussage zu den Zerschneidungseffekten und Barrierewirkungen der geplanten A 20 Trasse zu machen.
3. Aus Sicht des LANU sind alle Lebensraumtypen: für mobile Arten/ Artengruppen zu erfassen, im Bereich der Trasse entscheidende Gesamt- oder Teilhabitate (Erfassung auf der Basis der Biotoptypenkartierung).
 - Es sind alle Lebensraumtypen zu erfassen: für mobile Arten/ Artengruppen im Bereich der Trasse entscheidende Gesamt- oder Teilhabitate (Erfassung auf der Basis der Biotoptypenkartierung).
 - Für streng geschützte Arten gem. § 52 Abs. 2 BNatSchG werden flächendeckende Aussagen erwartet.
Soweit dies methodisch möglich ist, kann sich die Erfassung auf repräsentative Probeflächen beschränken.
Die Beurteilung streng geschützter Vogelarten gem. § 52 Abs. 2 BNatSchG ist aufgrund der Tatsache, daß sie auch hinsichtlich ihrer Nistplatzwahl sehr mobil sein können, differenziert zu betrachten ist.
Eine qualifizierte Erfassung nicht ortstreuer Arten sollte nur repräsentativ durchzuführen.
Die Beurteilung nistplatztreuer Arten (z. B. Höhlenbrüter) kann hingegen anhand von vorgefundenen Habitatstrukturen erfolgen.
4. Aufgrund der vorgefundenen Biotopstrukturen sind Aussagen zu treffen, die sich repräsentativ auf den gesamten Trassenbereich übertragen lassen.

Die nachfolgend ausgewählten und diskutierten Indikatorgruppen orientieren sich an den natur-
schutzfachlichen Ergebnissen der UVS sowie der naturschutzfachlichen Notwendigkeit:

Indikatorgruppe/ -art	Abstimmung naturschutzfachlicher Parameter
Rastvögel	<ul style="list-style-type: none"> - Alle repräsentativen Schwerpunktbereiche/Vertiefungsgebiete im direkten Bereich und Nahbereich der geplanten Trasse, die bereits innerhalb der UVS Stufe II untersucht wurden, werden in ihrem Datenbestand aktualisiert. - Darüber hinaus werden auch die Schwerpunktbereiche im direkten Bereich und Nahbereich der geplanten Trasse aktualisiert, für die zunächst im Kartierungszeitraum der UVS Stufe II (September 2000-April 2001) keine Rasttraditionen nachgewiesen werden konnten. - Auf eine flächendeckende Rastvogelkartierung im Trassenbereich der geplanten A 20 verzichtet. - Gutachterliche Empfehlungen, die im Rahmen der Kartierungen aktuell gewonnen werden und sich ggf. auf Bereiche erstrecken, die über die Untersuchungsgrenzen der vorgesehenen Gebiete hinausgehen, sind zu berücksichtigen. - Ggf. sind die Vertiefungsgebiete zu erweitern. - Zum Vogelzuggeschehen ist eine Aussage zu treffen, aber hierzu sind keine gesonderten Untersuchungen durchzuführen, da generell eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist. - Untersuchungen zum Kleinvogelzug sind nicht erforderlich. Die Auswirkungen der geplanten Autobahntrasse auf das Vogelzuggeschehen durch Lichteffekte sind als marginal anzusehen, da die Zugvögel auf ihren Wanderwegen viele beleuchtete Räume überfliegen.
Brutvögel	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind flächendeckende Aussagen zum Brutvogelbestand erforderlich, wobei die Erfassung über repräsentative Probeflächen erfolgen kann. Verdichtungsgebiete von Kolonien bildender Arten sind mit zu erfassen. Hinweise aus dem Brutvogelatlas sind bei der Auswahl der Probeflächen zu berücksichtigen. - Die streng geschützten Arten in den avifaunistischen Vertiefungsgebieten der UVS II sind bereits vollständig erfaßt. - Die im Rahmen der UVS II für den Präverenztrassenbereich der A 20 erhobenen Daten zu Brutvögeln in den Vertiefungsgebieten sind zu aktualisieren. Weiterhin werden Gebiete nördlich Herzhorn bis NSG Baggersee Hohenfelde erfaßt sowie repräsentative Probeflächen für die Marsch im Bereich Herzhorn untersucht.
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse werden trassenparallel erfaßt. Besondere Berücksichtigung finden die streng geschützten Arten (konkrete Bestandserfassung einschl. Sommer- und Winterquartiere, Jagdgebiete bzw. potenzielle Jagdgebiete, Wanderachsen). - Die Jagdgebiete der vorkommenden Fledermäuse sowie potentielle Jagdgebiete sind mit zu erfassen, unter besonderer Betrachtung der Ortslagen als Wohnquartieren sowie genutzter Wanderungsachsen. - Verzicht auf vertiefende Fledermauskartierungen in der Marsch, da durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung kaum Insektenvorkommen und kaum geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind.